

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Bundeshauptvorstand der DSTG schlägt Alarm:
Krise der Steuerverwaltung = Krise der sozialen
Gerechtigkeit**

→ S. 83

**DSTG und DBB einig im Widerstand
gegen neue Sparpakete**

→ S. 92

**Kürzere Arbeitszeit ist falsches Rezept
gegen Arbeitslosigkeit**

→ S. 86

**Ondracek fordert bessere Chancen bei
Beförderungen**

→ S. 93

7-8/97

Das Wichtigste auf einen Blick

→ Krise der Steuerverwaltung = Krise der sozialen Gerechtigkeit

Der Bundeshauptvorstand der DSTG fordert eindringlich ein gerechtes Steuersystem und einen intensiven Vollzug der Gesetze. In einem „Brühler Appell“ stellt das Spitzengremium der DSTG fest, daß durch die Strukturkrise der Steuerverwaltung das Prinzip sozialer Gerechtigkeit verletzt wird.

→ S. 83

→ DSTG und DBB einig im Widerstand gegen neue Sparpakete

Gegen die geplanten Verschlechterungen insbesondere bei der Beamtenversorgung wird es einen harten Konfrontationskurs geben. Die Umsetzungen des Versorgungsberichts sind unsozial.

→ S. 92

→ Kürzere Arbeitszeit ist falsches Rezept gegen Arbeitslosigkeit

Der Bundeshauptvorstand der DSTG lehnt Arbeitszeitverkürzungen ab, weil nach früheren Erfahrungen die Beschäftigten eine höhere Arbeitsbelastung bei Verzicht auf Einkommen tragen müssen.

→ S. 86

→ Ondracek fordert bessere Chancen bei Beförderungen

Insbesondere im Außendienst der Steuerverwaltung muß es bessere Chancen für Beförderungen geben. DSTG-Chef Dieter Ondracek hat den Finanzministern Vorschläge unterbreitet.

→ S. 93

Titelfoto:

Im direkten Dialog mit den Mitgliedern des Finanzausschusses des Bundestages kann die DSTG Überzeugungsarbeit für sachgerechte Positionen in der Steuerpolitik leisten. Die prominente Riege von links: Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU), Hans Georg Michelbach (CDU/CSU), Gisela Frick (F.D.P.), Walter Spieß (DBB), Joachim Poß (SPD), Christine Scheel (Bündnis 90/Grüne), Dieter Ondracek und Rafael Zender (DSTG).

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Längst bekannt ist das Muster: in Zeiten, in denen die Wirtschaft boomt, schaut man mitleidig auf den öffentlichen Dienst herunter. Geht es dann schlechter, entdeckt die Politik den öffentlichen Dienst als finanzielle Manövriermasse zur Deckung von Haushaltslöchern. Nach diesem Muster verfährt man jetzt erneut. Wiederum wird versucht, den öffentlichen Dienst auf diese Weise zu mißbrauchen. Alle sind beteiligt: alle Parteien, Bund und Länder.

Plötzlich kommt die Politik auf die Idee, einen Pensionsfond zu gründen unter Beteiligung der Beamten, nachdem sie jahrzehntelang die öffentlichen Haushalte heruntergewirtschaftet hat und damit auch mit den Pensionsansprüchen der Beamten „va banque“ gespielt hat – Pensionsansprüche, die sich die Beamten teuer erkaufte haben durch eine niedrigere Besoldungsanpassung.

Wieder einmal soll das Weihnachtsgeld gekürzt, gekappt oder gar ganz gestrichen werden – ein Gehaltsbestandteil, der fest in das Familienbudget eingeplant ist und der auch teuer erkaufte worden ist: durch Verzicht auf Teile der linearen Einkommensanpassung wurde die Sonderzuwendung bis zum Jahre 1973 zu einem 13. Gehalt ausgebaut.

Bisher ist es DBB und DSTG gelungen, das schlimmste zu verhindern. Wenn auch auf dem Stand vom 1. Januar 1993 eingefroren blieb das Weihnachtsgeld erhalten. Jedoch wird der Druck in diesem Herbst größer.

Ich spüre bei meinen Besuchen in den Ortsverbänden die Empörung und die Wut der Kolleginnen und Kollegen. „Wir gehen auf die Barrikaden“, so ist die Stimmung – eine Stimmung, die DSTG und DBB aufnehmen werden, ein politisches Potential, das die Politik nicht unterschätzen sollte.

Dieter Ondracek



„Brühler Appell“ des DSTG-Bundeshauptvorstandes

Krise der Steuerverwaltung = Krise der sozialen Gerechtigkeit

Die Strukturkrise der Steuerverwaltung hat zu einer Krise der sozialen Gerechtigkeit geführt. Dies hat der DSTG-Bundeshauptvorstand am 16. Juni 1997 in seinem „Brühler Appell“ festgestellt. Soziale Gerechtigkeit könne sich nur dann entfalten, wenn ihr Kernstück gewährleistet ist: die gleichmäßige Besteuerung über die Steuergesetze und über den Gesetzesvollzug.

Ein gerechtes Steuersystem ziehe alle gleichmäßig nach ihrer individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den Steuern heran, schaffe die Grundlagen für die wirksame Bekämpfung

Steuerlast sinkt in einem gerechten System

der Steuerkriminalität und ermögliche so, die Steuerbelastung zu senken. „Soziale Gerechtigkeit und Steuergerechtigkeit gehören zusammen; sie sind Bausteine einer auf klaren Prinzipien aufgebauten stabilen Steuerrechtsordnung“, so urteilt der DSTG-Bundeshauptvorstand in seinem Appell.

Die DSTG zeigt die Ursachen und Symptome der Krise auf: das Steuerchaos, der Gesetzesvollzug, die Kapitulation vor der Arbeitsmenge durch GNOFÄ-Neu, die Organisationsuntersuchungen und der Länderfinanzausgleich. Besonders scharf kritisiert wird der Gesetzesvollzug:

„Gesetze gibt es, doch wer ist es, der sie anwendet?“ begriff einst Dante Gesetzgebung und Gesetzesvollzug als eine organische Einheit und wies zugleich auf die Schäden hin, wenn beide Elemente auseinander-

gerissen werden, wenn dem Gesetz der Gehorsam verweigert wird, weil der Gesetzesvollzug nicht stattfindet oder nicht funktioniert – eine Analyse aus dem frühen 14. Jahrhundert mit einer beklemmenden Aktualität für die Steuerrechtsordnung an der Schwelle zum Dritten Jahrtausend! Nach wie vor verstopft sich die Politik in einer Zeit, in der sie wie noch nie zuvor auf wachsende Einnahmen angewiesen ist, die eigenen Einnahmequellen.

Fest steht: die Steuerverwaltung ist außerstande, die vorhandenen Steuerquellen zu erschließen.

- Die Bearbeitungsfälle erreichen von Jahr zu Jahr neue Rekorde, während Personal abgebaut wird. Allein in den alten Bundesländern fehlen mindestens 30 000 Beschäftigte (Ist-Bestand = 95 000 Beschäftigte), in den jungen Bundesländern 10 000 Beschäftigte (Ist-Bestand = 15 000 Beschäftigte).
- Betriebsprüfung und Steuererfahrung sind zu einem

Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Heinz Schleußer, zu Gast bei der Sitzung des Bundeshauptvorstandes der DSTG. Links der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, rechts Vorstandsmitglied Helmut Overbeck.

stumpfen Schwert geworden. Ständig gesunken ist die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Betriebsprüfer, so von rund 8 800 im Jahre 1985 auf rund 8 600 im Jahre 1995, während die Zahl der Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe von 1,3 Millionen am 1. Januar 1985 auf 2 Millionen am 1. Januar 1995 gestiegen ist. Die Zahl der geprüften Betriebe ist von 188 000 im Jahre

1991 auf 160 500 im Jahre 1994 gesunken.

Selbst die Großbetriebe können nicht mehr, wie in der Betriebsprüfungsordnung vorgesehen ist, im Anschluß geprüft werden. So beträgt der Betriebsprüfungsturnus bei Großbetrieben inzwischen 5,4 Jahre, bei Mittelbetrieben 14,5 Jahre und bei Klein- und Kleinstbetrieben 63,1 Jahre.

- In den jungen Bundesländern droht flächendeckend Festsetzungsverjährung, weil der Aufbau von Betriebsprüfung und Steuererfahrung nur schleppend betrieben wird. Gewaltige Steuerausfälle sind schon deshalb entstanden, weil im Jahre 1990 falsche DM-Eröffnungsbilanzen vorgelegt worden sind mit z. B. zu hohen Wertansätzen des Betriebsvermögens und einem entsprechend ho-

Programmkommission eingesetzt

Der Bundeshauptvorstand hat eine Programmkommission eingesetzt, die dem 14. Steuer-Gewerkschaftstag (Juni 1999 in Lübeck) einen Programmentwurf vorlegen soll.

Vorsitzender der Programmkommission ist der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Dr. Rainer Ullrich.

Mitglieder sind:

Anke Schwitzer (LV Schleswig-Holstein) sowie Jürgen Hüper (LV Niedersachsen), Hans-Werner Kaldenhoff (BV Düsseldorf), Werner Lüerßen (LV Niedersachsen), Peter Neumann (LV Hessen), Hans-Jürgen Schnieber (LV Nordrhein-Westfalen), Thomas Wagner (Bayerische Finanzgewerkschaft) und in beratender Funktion Helmut Overbeck (Tarif), Helene Wildfeuer (Frauen) und Markus Griebenow (Jugend).

Falsche Eröffnungsbilanzen im Osten führten zu Steuerausfällen

nung, weil der Aufbau von Betriebsprüfung und Steuererfahrung nur schleppend betrieben wird. Gewaltige Steuerausfälle sind schon deshalb entstanden, weil im Jahre 1990 falsche DM-Eröffnungsbilanzen vorgelegt worden sind mit z. B. zu hohen Wertansätzen des Betriebsvermögens und einem entsprechend ho-

hen Abschreibungsvolumen. Etwa 300 000 Betriebe mußten in den jungen Bundesländern eine Eröffnungsbilanz erstellen, ohne daß dies von der Steuerverwaltung hätte nachgeprüft werden können. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes sind allein hier Steuerausfälle in den Jahren 1990 bis 1993 in Milliardenhöhe entstanden.

- Besonders besorgniserregend ist: zwischen den Bundesländern besteht ein gewaltiges Gefälle in der Betriebsprüfungsdichte. So betrug im Jahre 1995 in den alten Bundesländern die Spanne

– bei Großbetrieben 4,0 Jahre (Bayern) bis 5,7 Jahre (Berlin, Hessen)

– bei Mittelbetrieben 11,1 Jahre (Bremen) bis 15,5 Jahre (Saarland)

– bei Kleinbetrieben 19,6 Jahre (Rheinland-Pfalz) bis 37 Jahre (Berlin)

und in den jungen Bundesländern

– bei Großbetrieben 15,5 Jahre (Brandenburg) bis 61,3 Jahre (Sachsen-Anhalt)

– bei Mittelbetrieben 27,9 Jahre (Brandenburg) bis 42,1 Jahre (Mecklenburg-Vorpommern)

– bei Kleinbetrieben 65,6 Jahre (Brandenburg) bis 102,6 Jahre (Mecklenburg-Vorpommern).

Dramatische Lage bei der Steuerfahndung

- Ähnlich dramatisch ist die Lage der Steuerfahndung. Jeder Steuerfahnder schiebt bei den bereits bekannten Fällen mehr als ein Jahrespensum vor sich her. Hinzu kommt die große Masse der Fälle, die aus Kapazitätsgründen überhaupt nicht aufgegriffen werden. Die spektakulären Maßnahmen bei Großbanken bündeln die Kräfte der Steuerfahndung und schwächen ihre

Dieter Ondracek nutzt eine Sitzungspause für ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Steuerabteilungsleiter des Bundesfinanzministeriums, Heinz-J. Rendels.

Aktions- und Funktionsfähigkeit.

- Skandalös ist, wenn in dieser „Misere der Steuerverwaltung“ (Tipke) in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz Anwärter nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden, die mit einem Kostenaufwand von 150 000 DM ausgebildet worden sind und auf die die Steuerverwaltung noch nie so dringend angewiesen ist wie heute“.

Längst habe die Steuerverwaltung vor der Arbeitsmenge kapituliert. Wenn es nach den „GNOFÄ-Neu“ ausreicht, daß nur 5 v.H. der Betriebe, bei denen die Summe aller positiven Einkünfte 150 000 DM übersteigt, bei der Veranlagung intensiv geprüft werden sollen, ist dies eine direkte Aufforderung zur Steuerhinterziehung und ein besonders grober Verstoß gegen den Untersuchungsgrundsatz. Die GNOFÄ-Neu sind nichts anderes als die Verfestigung einer naiven und realitätsfernen Versuchung, daß die Steuerverwaltung davon ausgehen könne, daß die Angaben des Steuerpflichtigen in der Steuererklärung in der Regel vollständig und richtig sind.

Kritisiert werden auch die Organisationsuntersuchungen als „realitätsfern und kontraproduktiv“.

Organisationsuntersuchungen von verwaltungsexternen Unternehmensberatungen hätten sich vielfach als falsches Rezept erwiesen. „Sie verunsichern die Beschäftigten, stören den Betriebsfrieden und schwächen die Steuerverwaltung. Die üppigen Honorare sind eine Fehlinvestition.“

Erneut hat die DSTG auf die wachsende Steuerkriminalität hingewiesen. Inzwischen würden die DSTG-Schätzungen durch Untersuchungen der Universität Linz weit

Steuerkriminalität wächst bedrohlich

übertroffen. 15 % des Bruttoinlandsproduktes würden inzwischen an den Finanzämtern vorbeigeschleust.

Wenn durch die Steuerkriminalität Steuerausfälle in Höhe von mindestens 150 Milliarden DM entstünden, sei dies nur eine vorsichtige Mindestschätzung bei den gewaltigen Haushaltslöchern von Bund, Ländern und Gemeinden – ein finanzpolitischer Skandal, der in der Finanzgeschichte seines gleichen suche.

So mache das üppige Wachstum von Schatten-

wirtschaft und Steuerkriminalität vollends deutlich, daß die Krise der Steuerverwaltung zu einer Krise der sozialen Gerechtigkeit geführt hat:

- Die gesellschaftliche Solidarität wird gesprengt, wenn die einen sich ihren steuerlichen Pflichten entziehen und die anderen – über die Grenze ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinweg – mit Steuern belastet werden. So zahlen die ehrlichen und pünktlichen Steuerzahler die Zeche für Steuerkriminalität und Schattenwirtschaft.

- Eine sozialpolitische Schiefelage tritt ein, wenn die Arbeitsverwaltung Mißbräuche im Sozialbereich mit aller Kraft bekämpft, wenn bei Arbeitnehmern und Arbeitslosen lückenlos geprüft wird, während bei der Steuer die dicken Fische durch die Lappen gehen, wenn diejenigen, die die Steuerschlupflöcher legal oder illegal ausnutzen, noch zusätzlich durch die Nichterhebung der Vermögensteuer begünstigt werden.

- Ein sozialpolitisches Ärgernis ist, wenn auf der einen Seite die Arbeitsbedingungen – auch und gerade im öffentlichen Dienst – demontiert werden, um die Haushaltslöcher zu stopfen, während auf der anderen Seite die Steuerkriminalität großen Stils gefördert wird und die vorhandenen Steuerquellen nicht ausgeschöpft werden. Die Diskussion um das Weihnachtsgeld macht dies vollends deutlich.

Zur Überwindung der Strukturkrise hat der Bundeshauptvorstand sieben Schwerpunktforderungen erhoben.

[1] Die Personalausstattung hat sich an den wachsenden Aufgaben zu orientieren. Die aktuelle steuerpolitische Entwicklung macht deutlich, daß – selbst wenn

das Prinzip „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“ verwirklicht wird – die Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung nicht geringer wird – im Gegenteil.

[2] Überall ist flächendeckend und unverzüglich die Betriebsprüfung und Steuererfahrung zu stärken.

Hierzu fordert die DSTG die Finanzminister der Länder auf, entsprechend dem Appell des Bundesfinanzministers einheitliche Maßstäbe für die Verdichtung des Prüfungsturnus, aber auch für die Prüfungsqualität aufzustellen.

Prüfungsturnus für Betriebe verdichten

Die Großbetriebe sind im Abstand von höchstens vier, die Mittelbetriebe im Abstand von höchstens sechs und die Kleinbetriebe im Abstand von höchstens neun Jahre zu prüfen. Der bundeseinheitliche Rahmen ist in der Betriebsprüfungsordnung zu verankern.

[3] Die Arbeits- und Normenflut in der Finanzverwaltung kann auch über organisatorische Maßnahmen „gebändigt“ werden, allerdings mit tauglichen Mitteln, die die Steuerrechtspflege stärken und nicht schwächen, die den Untersuchungsgrundsatz als die tragende Maxime des Besteuerungsverfahrens unangetastet lassen. Die „GNOFÄ-Neu“ sind ein fataler Irrweg.

Vordringlich ist auch ein bundeseinheitliches EDV-Konzept, das die Arbeitsabläufe vereinfacht und den Beschäftigten die Arbeit

EDV-Konzept muß bundeseinheitlich sein

erleichtert. Das Projekt „FISCUS“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. Unter Beteiligung der DSTG und der Stufenvertretungen ist es gezielt fortzuentwickeln. Eine leistungsfähige mo-

derne Finanzverwaltung auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklung muß eine bürgernahe Verwaltung sein, in der kompetente und hochqualifizierte Bearbeiter verantwortliche Partner der Steuerbürger und ihrer Berater sind.

[4] Alle Anwärter – auch in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz – sind nach bestandener Laufbahnprüfung zu übernehmen.

[5] Insgesamt ist die personelle Wettbewerbsfähigkeit der Finanzverwaltung mit der privaten Wirtschaft und den steuerberatenden Berufen herzustellen. Dies ist der einzige Weg, Abwanderungen von Steuerexperten in die private Wirtschaft und die steuerberatenden Berufe einzudämmen und die Attraktivität der Finanzverwaltung für junge Nachwuchskräfte zu stärken. Dies muß geschehen über eine durchgreifende Verbesserung der beruflichen Perspektiven für Beamte, Angestellte und Arbeiter auf der Grundlage der Vorschläge der DSTG.

[6] Wer über „Leistungselemente“ im öffentlichen Dienst nachdenkt, muß bei der Reform des Laufbahnrechts ansetzen. Das Konzept des DBB zur Reform des öffentlichen Dienstrechts öffnet mit der Einstiegslaufbahn²⁾ eine Zukunftsperspektive:

Als Vorstufe zur Einstiegslaufbahn ist das Laufbahnrecht in den Ländern zu flexibilisieren. Der prüfungsfreie Aufstieg ist ein besonders konsequentes und wirksames Instrument zur Überwindung der starren Laufbahnschranken und damit zur Umsetzung des Prinzips der leistungs- und funktionsgerechten Bezahlung, wie es in § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes verankert ist – der direkte Weg zur Stärkung der Effektivität der Steuerverwaltung.

[7] Nicht zuletzt: Der Länderfinanzausgleich ist neu

Länderfinanzausgleich ist neu zu ordnen

zu ordnen. Gestärkt werden muß das Interesse der Länder an der Ausschöpfung der Steuerquellen über ein Bündel von Maßnahmen.

Die DStG wird hierzu in Kürze ein Gesamtkonzept vorlegen.

Daran wird der Appell geknüpft:

→ Sorgen Sie dafür, daß die vorhandenen Steuerquellen durch eine leistungsfähige Finanzverwaltung erschlossen werden können!

→ Sorgen Sie dafür, daß die Steuerkriminalität energisch bekämpft wird, die alljährlich Steuerausfälle in dreistelliger Milliardenhöhe verursacht!

→ Sorgen Sie dafür, daß endlich unser Steuerrecht nach dem Prinzip „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“ reformiert, der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt und attraktiv wird für Investoren – als ein Weg, die Risiken der Globalisierung zu minimieren, ihre Chancen auszuschöpfen und dadurch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen!

²⁾ Die Vor- und Ausbildung führt zur besoldungsrechtlichen Einstufung (Einstieg), das weitere Fortkommen vollzieht sich ohne Laufbahnschranken.

Personalratswahlen 1997

Über den erfolgreichen Verlauf bei den Personalratswahlen in Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz für die DSTG haben wir bereits in der Juni-Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ (Seite 68) berichtet. Inzwischen liegen auch die Wahlergebnisse aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt vor:

Bezirkspersonalrat (BPR)/ Hauptpersonalrat (HPR)	Die DSTG erreichte:
HPR FinMin Mecklenburg-Vorpommern BPR OFD Rostock	4 von 11 Sitzen 6 von 9 Sitzen (Vorsitzender: Wilfried Kohlhoff – DSTG-Landesvorsitzender und Mitglied im HPR)
HPR FinMin Sachsen BPR OFD Chemnitz	14 von 23 Sitzen (Vorsitzender: Joachim Rothe – DSTG-Landesvorsitzender) 11 von 21 Sitzen (Vorsitzender: Peter Kutschera – DSTG)
HPR FinMin Sachsen-Anhalt BPR OFD Magdeburg	8 von 11 Sitzen (Vorsitzende: Waltraud Kowalski – DSTG) 6 von 9 Sitzen (Vorsitzende: Ursula Ludwig – DSTG)

Schlagabtausch mit der Politik

Einen Schwerpunkt der Sitzung des Bundeshauptvorstandes bildete die öffentliche Kundgebung im Audimax der Fachhochschule des Bundes in Brühl.

In seiner Rede wies DSTG-Chef Dieter Ondracek auf die negativen Effekte der Steuerreform 1999 hin. Schon die Ankündigung der niedrigen Steuersätze ab 1998 oder 1999 habe bereits für die Bilanzstellung 1996 Wirkung gezeigt. Nach der Devise „alles herausholen, was nur möglich ist“, würden Rückstellungen gebildet und Wertberichtigungen vorgenommen. Dabei würden vielfach die Gewinne drastisch reduziert. Kalkuliert werde dabei, daß die Finanzämter, wenn überhaupt, die Werte erst durch eine Betriebsprüfung korrigieren könnten.

Ondracek kritisierte auch die Organisationsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Verwaltungsexterne Unternehmensberatungen mit solchen Untersuchungen zu beauftragen, sei ein gewaltiges Risiko. Unverzichtbar sei ein profundes Wissenspotential über die Verwaltungsabläufe in der Steuerverwaltung, verbunden mit einer hohen Sensibilität für die Rolle und Funktion eines großen Verwaltungsapparates. Realitätsferne Organisationsmodelle, von Nichtkennern der Steuerverwaltung erdacht, führten in die Irre. Sie verunsicherten die Beschäftigten, störten den Betriebsfrieden und schwächten die Steuerverwaltung. Die Honorare würden besser dafür genutzt, neue Planstellen zu schaffen und damit die Steuerverwaltung leistungsfähiger zu machen – im Interesse einer funktionierenden Steuerrechtspflege.

Der nordrhein-westfälische Finanzminister Schleußer

verwies auf die dramatische Haushaltslage auch im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Steuerschätzungen hätten nach unten korrigiert werden müssen.

Zur GNOFÄ-Neu erinnerte Schleußer daran, daß die Verantwortung für die überschlägige Überprüfung der Steuererklärungen von den Mitarbeitern auf die Politik verlagert sei. Dieser positive Effekt dürfe bei aller DSTG-Kritik nicht unterschätzt werden.

Selbst bei schwieriger Haushaltslage dürfe das berufliche Fortkommen der Beschäftigten der Steuerverwaltung nicht zu kurz kommen. NRW stehe jedoch an der Spitze aller Länder und habe keinen Nachholbedarf. Nunmehr sei es Zeit, daß andere vorangingen. Er werde sich dann auch Vorschlägen nicht verschließen, die den Rahmen schafften für bessere Beförderungsmöglichkeiten.

Grußworte der Landtagsfraktionen überbrachten MdL Hans Krings (SPD) und Helmut Diegel (CDU). Die Grüße der Stadt Brühl überbrachte der Stadtkämmerer Dieter Freytag.

Zu Beginn der Arbeitstagung hatte der Präsident der Bundesfinanzakademie als „Hausherr“, Horst Vogelgesang, die Delegierten herzlich willkommen geheißen.

Kürzere Wochenarbeitszeit kein Rezept gegen Arbeitslosigkeit

Ein gewaltiges Arbeitspensum hatte der Bundeshauptvorstand in seiner 90. Sitzung am 16. und 17. Juni 1997 in der Bundesfinanzakademie in Brühl zu bewältigen. Mit Nachdruck haben die rund 100 Delegierten und Gastdelegierten davor gewarnt,

den rigorosen Sparkurs gegen den öffentlichen Dienst fortzusetzen.

Ebenso hat sich der Bundeshauptvorstand dagegen gewehrt, falsche Rezepte in der nächsten Einkommensrunde 1998 wieder aufzugreifen, um angeblich Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die schrittweise Kürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden in den Jahren 1989 und 1990 sei ein Flop gewesen. Die Beschäftigten hätten dafür durch Einkommensverzichte teuer bezahlt. „Die Arbeitszeitverkürzungen in der Finanzverwaltung haben ihr arbeitsmarktpolitisches Ziel verfehlt, nämlich über Neueinstellungen den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Arbeits- und Personallage wurde durch die Arbeitszeitverkürzungen weiter verschärft. Statt Arbeitsentlastungen als Ausgleich für die geringen Einkommenszuwächse zu schaffen, wurde den Angehörigen der Finanzverwaltung durch Arbeitsverdichtung zusätzliche Arbeitsbelastungen und Streß aufgebürdet“. Statt dessen hält die DSTG flexible Arbeitszeitmodelle für den richtigen Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Teilzeitbeschäftigung auf freiwilliger Basis, die Verkürzung der Lebensarbeitszeit seien Beispiele, Arbeitsmarktpolitik und Tarifpolitik in Einklang zu bringen.

Der Bundeshauptvorstand forderte, daß endlich eine zeitliche Perspektive für die volle Anpassung der Ostgehälter an das Westniveau in der Tarifrunde 1998 durchgesetzt werde. Der letzte Tarifabschluß, nach dem erst zum 1. September 1997 = 85% der Westgehälter erreicht werde, habe bei den Beschäftigten in den jungen Bundesländern Wut und Frust ausgelöst. Nicht so sehr, weil die volle Anpassung an das Westniveau nicht erreicht werden konnte, sondern weil den Kolleginnen und Kollegen keine zeitliche Perspektive geöffnet worden sei.

Ondracek: Steueramnestie in den Orkus

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat eine Amnestie für Steuerflüchtlinge abgelehnt. Im Saarländischen Rundfunk sagte DSTG-Chef Dieter Ondracek zu entsprechenden Vorschlägen aus Koalitionskreisen: „Das läuft auf eine Privilegierung dieser Einkünfte hinaus und kann nicht akzeptiert werden“. Ondracek wies darauf hin, daß reuige Steuerflüchtlinge schon jetzt straffrei bleiben, wenn sie sich selbst anzeigen und nachträglich den vollen Steuersatz bezahlen. Wenn sie aber nur eine Abgeltungssteuer von 25% zahlen müßten, sei das „ein echter Sondersteuersatz“, so Ondracek.

„Dies ist steuerpolitisch verfehlt und aus moralischen Gründen nicht zu rechtfertigen“.

Ondracek plädierte für eine schnelle Umsetzung der Steuerreform. Schließlich läge die Ursache für Steuerflucht in vielen Fällen bei den hohen Steuersätzen. Wenn diese gesenkt und gleichzeitig die vielen Ausnahmeregelungen gestrichen würden, werde der Antrieb zur Steuerflucht geschwächt.

Nach Meldungen der „Bild am Sonntag“ vom 13. Juli 1997 planen „Steuerexperten der Bonner Koalition“ eine Steueramnestie für Steuerstrafdelikte im Zusammenhang mit im Ausland angelegten Geldern. Die Straffreiheit soll an die Zahlung einer einmaligen „Abgeltungssteuer“ geknüpft werden. Der CDU-Rechtsexperte Professor Scholz hat die Amnestievorschläge als eine „Sommerlochüberlegung“ zurückgewiesen, ebenso der Finanzpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Joachim Poß.

Ondracek: Konsequent gegen Steuerhinterziehung

Eine Nettoentlastung der Bürger würde dadurch erleichtert, wenn der Staat konsequent gegen die Steuerhinterziehung vorgehen würde. „Nach neuen Schätzungen des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Johannes-Kepler-Universität in Linz habe die Schattenwirtschaft inzwischen ein Volumen von 570 Milliarden DM in Deutschland erreicht. Dies bedeute 150 bis 160 Milliarden DM Steuern, die nicht erhoben würden“, erklärte Ondracek in einem Interview am 10. Juli 1997 der Berliner Zeitung (B. Z.).

Wenn bundesweit 6 000 Betriebsprüfer und 1 000 Steuererfahrender eingestellt würden, ließen sich auf Antrieb 30 Milliarden DM mehr einnehmen. Ein zusätzlicher Betriebsprüfer bringe bei et-

wa 120 000 DM Personalkosten inklusive künftiger Pensionskosten etwa 1,8 Millionen DM mehr Steuern. Vergessen werden dürfe auch nicht die prophylaktische Wirkung der Betriebsprüfungen.

Dringend notwendig sei, das Interesse der Länder an einem höheren Steueraufkommen zu steigern. Der Länderfinanzausgleich müsse neu geordnet und ein Konstruktionsfehler behoben werden: die reichen Gebirgsländer hätten nämlich kaum Interesse, die Steuerverwaltung zu stärken, weil von ihren Mehreinnahmen 80 bis 90 % an die „armen“ Länder abgegeben werden müsse. Diese wiederum hätten kein Interesse, in die Betriebsprüfung zu investieren, weil jede zusätzliche Mark eine Mark weniger beim Ausgleich bedeute.

„Wir brauchen dringend eine Reform des Länderfinanzausgleichs, damit sich Leistung wieder lohnt“, so Ondracek.

Daten über Schattenwirtschaft bestätigen DSTG

Immer wieder hat die DSTG geschätzt, daß 12 % des Bruttoinlandsproduktes durch Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität an den Finanzämtern vorbeigeschleust werden. Diese Daten werden nunmehr bestätigt, ja übertroffen durch Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Johannes-Kepler-Universität in Linz. Danach beträgt das Volumen der Schattenwirtschaft für 1997 in Deutschland 548 Milliarden DM. Dies entspricht einem Anteil von 15 % am Bruttoinlandsprodukt.

Seit 1975 ergibt sich das folgende Wachstum der Schattenwirtschaft:

1975:	103,116 Milliarden DM	=	6,0 %	des BIP
1980:	207,854 Milliarden DM	=	10,3 %	des BIP
1985:	232,824 Milliarden DM	=	10,9 %	des BIP
1990:	287,326 Milliarden DM	=	11,4 %	des BIP
1994:	434,972 Milliarden DM	=	13,1 %	des BIP
1995:	480,579 Milliarden DM	=	13,9 %	des BIP
1996:	514,315 Milliarden DM	=	14,5 %	des BIP
1997:	547,950 Milliarden DM	=	15,0 %	des BIP

Sozialversicherung: Anträge auf Rückerstattung stellen

Die Auszahlung des Urlaubsgeldes im Juli 1997 (ebenso wie das zum Ende des Jahres 1997 auszuzahlende Weihnachtsgeld) ist als sogenannte Einmalzahlung mit der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen belastet. Dabei stößt die ab 1. Januar 1997 geltende Neuregelung des „Gesetzes zur sozialrechtlichen Behandlung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt“ – ebenso wie die vorangegangene Regelung – auf verfassungsrechtliche Bedenken. Zur Wahrung seiner Rechte sollte daher jeder Pflichtversicherte über seine Krankenkasse einen Antrag auf Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Einmalzahlungen unter gleichzeitiger Erteilung eines rechtsmittelfähigen Bescheides in dieser Sache stellen. Bei Ablehnung sollte Widerspruch erhoben werden mit dem Vorschlag, das Verfahren so lange auszusetzen, bis eine rechtskräftige Entscheidung der in dieser Sache anhängigen Verfahren vorliegt. Sollte sich die Krankenkasse darauf nicht einlassen, besteht nur noch die Möglichkeit, gegen den Widerspruchsbescheid (innerhalb eines Monats) Klage beim zuständigen Sozialgericht zu erheben.

Ein Musterschreiben, das Pflichtversicherte als Antrag auf Beitragsrückerstattung für Einmalzahlungen an ihre Krankenkasse richten können, haben wir bereits in der April-Ausgabe 1997 veröffentlicht. Wegen der differenzierten Beitragsregelung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und für privat krankenversicherte Arbeitnehmer bereitet der Deutsche Beamtenbund spezielle Musterschreiben für diese Versichertengruppen vor.

Mit dem Gesetz zur sozialrechtlichen Behandlung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt vom 12. Dezember 1996 (BGBl. I, Seite 1859) sollte den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 11. Januar 1995 – 1 BvR 892/88) Rechnung getragen werden, daß die bisherige Behandlung der Einmalzahlungen in weiten Teilen für verfassungswidrig gehalten und den Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 1996 eine Übergangsfrist zur Neugestaltung gegeben hatte.

Nach der nun in Kraft getretenen Regelung bleibt die beitragsrechtliche Behandlung der Einmalzahlung unverändert. Geändert wurde lediglich, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1997 ein zusätzliches Krankengeld eingeführt wird. Diese Neuregelung wird aber nicht zu einer nennenswerten Zahl von Fällen mit einer zusätzlichen Zahlung von Krankengeld als Lohnersatz für eine ausfallende Einmalzahlung führen. Eine Berücksichtigung bei anderen Lohnersatzleistungen, wie Übergangsgeld oder Arbeitslosengeld, ist nach dem Gesetz nicht vorgesehen.

Es ist daher davon auszugehen, daß die Neuregelung erneut dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt wird. Sollte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit des neuen Gesetzes abermals bestätigen, ist möglicherweise damit zu rechnen, daß eine Beitragsrückerstattung im Einzelfall erfolgt.

Da der Deutsche Beamtenbund bereits eine Anzahl von Musterprozessen in dieser Sache unterstützt, können sowohl der DBB als auch die DSTG keine Rechtsschutz- und somit Kostenübernahme für diesbezügliche Klageverfahren übernehmen. Entsprechende Kosten müßten von den Klägern selbst getragen werden.

DSTG-Symposium mit Steuerexperten:

Leitbilder und Perspektiven für die berufliche Bildung in der Steuerverwaltung

Leitbilder zu zeichnen, berufliche Perspektiven für die berufliche Bildung in der Steuerverwaltung zu öffnen, waren Gegenstand eines Symposiums des DSTG-Bundesvorstandes mit Repräsentanten der Lehrenden an den Bildungseinrichtungen der Steuerverwaltung. Der Bundesvorsitzende Dieter On-

dracek wies in seiner Begrüßungsansprache auf den pädagogischen Auftrag der Bildungsstätten hin, den Anwärtern eine Orientierung im Gestrüpp des Steuerrechts und der sich wandelnden Verwaltungsformen zu geben: „Sie geben den Anwärtern das Handwerkszeug mit auf den Weg, daß sie anpassungsfähig

sind an neue Organisationsformen, daß sie immer komplexere Sachverhalte und ein immer komplizierteres und sich hektisch veränderndes Steuerrecht subsumieren können. Wer die Laufbahnprüfung bestanden hat, beginnt mit der Idealvorstellung von „Steuerrechtspflege“, die er nach den Gesetzen einer Steuerrechtsordnung zu betreiben hat. Er erleidet einen Schock, wenn er die Masse der Fälle „irgendwie“ vom Tisch bringen muß, wenn er

verwaltung aussehen, war die Frage, die der Oberfinanzpräsident von Stuttgart, [Dieter Riempp](#) gestellt hatte. Unter anderem vier Leitbilder wurden entworfen: das Leitbild auf der Ministerialebene, das Leitbild „Vorsteher“, das Leitbild „Sachgebietsleiter“ und das Leitbild „OFD“.

Leitbild auf der Ministerialebene:

Was wünsche ich mir von den Steuerbeamten auf Ministerialebene? Natürlich brauchen wir im Ministerium hervorragende Spezialisten, aber: das Bewußtsein

Vorsteher muß Geist des Amtes prägen

für die unerträgliche Lage der Front muß gestärkt werden. Es muß klar sein in der Ministerialebene, daß Nichtregelungen oft besser sind als eine weitere Verdichtung der Normenflut. Der gute Verwaltungsjurist weiß, daß gerüstartige Vorschriften besser sind für die Praxis als bis ins Detail geregelte Normieren.

Leitbild „Vorsteher“

Von unseren Vorstehern erwarte ich in erster Linie Führungsqualitäten und weniger steuerrechtliche Spezialkenntnisse. Wichtig sind Stärken im Bereich Organisation, Personal und Kommunikation, vor allem aber: der Vorsteher muß den Geist des Amtes prägen. Er darf sich gesellschaftlich nicht verstecken, denn wer sich gesellschaftlich versteckt, wird gesellschaftlich nicht anerkannt. Er muß offensiv Kontakte zu den ge-

■ Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben sich auf eine gemeinsame Initiative verständigt, um dem Aufbau Ost zusätzliche Schubkraft zu geben und insbesondere die Beschäftigungslage in den neuen Bundesländern zu verbessern. Zwar ist der öffentliche Dienst nicht unmittelbar einbezogen, es wird aber davon ausgegangen, daß verschiedene Aspekte auf die kommende Tarifrunde im öffentlichen Dienst Einfluß haben werden.

■ Zugesagt hat die Bundesregierung im Bündnis für Arbeit und Standortsicherung, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Arbeitszeitkonten zu überprüfen und ggf. entgegenstehende rechtliche Hemmnisse auszuräumen. Damit könnten den derzeit entwickelten unterschiedlichen Modellen zur Arbeitszeitflexibilisierung besser Rechnung getragen werden, als dies nach den jetzigen Bedingungen des Arbeits- und Sozialrechts möglich ist.

+++ Tarif-Telegramm +++

■ Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) rechnet wegen der anhaltend schlechten Arbeitsmarktlage für das kommende Jahr mit einem Beitragssatz in der Rentenversicherung von 20,5 Prozent.

■ Für Arzneimittel müssen Patienten seit dem 1. Juli zwischen 9 und 13 Mark je Packung hinzuzahlen, bisher waren es zwischen 4 und 8 Mark. Ausgenommen hiervon sind lediglich Härtefälle und chronisch Kranke. Der Festzuschuß für Zahnersatz wird erst ab 1. 1. 1998 gelten.

■ Die Renten aus der Rentenversicherung sind zum 1. Juli in den alten Bundesländern um 1,65 Prozent erhöht worden; in den neuen Bundesländern sind die anpassungsfähigen Renten um 5,55 Prozent angehoben worden.

Schock bei Massenabfertigung

„von oben“ angewiesen wird, auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Steuererklärungen zu vertrauen. Kurz: er spürt eine tiefe Kluft zwischen seinem Berufsethos und seinem Berufsalltag. Es drängt sich daher die Frage auf, welches Leitbild für den Beruf des Steuerbeamten gilt. Ist er der technokratische „Abhaker“ von Steuererklärungen oder wendet er sich seiner Arbeit zu nach den Prinzipien, die sie ihm vermittelt haben?“ – ein Spannungsfeld, das in allen Referaten und Diskussionsbeiträgen des Symposiums zu spüren war.

[Joseph Fromme](#) beleuchtete das Leitbild des Steuerbeamten aus der Sicht des Leiters einer Landesfinanzschule und lockerte das Symposium durch eine Umfrage nach den Eigenschaften, Einstellungen und Fähigkeiten, die Steuerbeamte haben sollten, auf (vgl. hierzu die Juni-Ausgabe, Seite 76).

Wie könnte das Leitbild auf den drei Ebenen der Steuer-

sellschaftlichen relevanten Kräften des Amtsbezirkes pflegen. Dies erleichtert die Arbeit, weil es Ansehen und Vertrauen schafft.

Leitbild „Sachgebietsleiter“

Sachgebietsleiter dürfen keine „Obersachbearbeiter“ sein. Als Sachgebietsleiter brauchen wir Pragmatiker mit dem Mut und dem Willen zur vernünftigen Lösung. Das Steuerrecht darf kein Turnierplatz für Prinzipienreiter sein.

Leitbild „Oberfinanzdirektion“

Die Beschäftigten in der Oberfinanzdirektion brauchen vor allem die Fähigkeit, die abstrakten Vorgaben von Gesetzgebung und Ministerium „geländegängig“ zu machen.

So brauchen wir in den Oberfinanzdirektionen in manchen Bereichen Mitarbeiter, bei denen die steuerrechtliche Fachkompetenz

Abstrakte Vorgaben der Gesetzgebung „geländegängig“ machen

mit einem entsprechenden Service für die Ämter im Vordergrund steht. In anderen Bereichen brauchen wir die Organisatoren, Personalisten und Haushälter, deren Stärke mehr im Planerischen und Gestalterischen liegt. Vor allem aber brauchen wir in der Mittelinstanz innovative und kommunikative Typen. Untersuchungen in der freien Wirtschaft haben ergeben, daß Innovationen ganz überwiegend aus der mittleren Ebene kommen.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende **Dr. Rainer Ullrich** beleuchtete das Leitbild aus der Sicht des Gewerkschafters. Eine Steuerverwaltung im Umbruch erfordere auch hohe fachliche Flexibilität der Beschäftigten. Sie müsse in erster Linie

durch die ständige Fortbildung, aber auch durch eine leistungsorientierte Bewertung und Bezahlung gefördert werden.

Die Bürgernähe müsse geübt werden.“

Die „Info-Theken“ in einigen Versuchsfinanzämtern in Baden-Württemberg zeigen nach seiner Auffassung einen gangbaren Weg. Insgesamt müsse gelten: auch bei der Massenarbeit muß das Steuerrecht voll zur Geltung kommen. Das Recht dürfe nicht vor der Masse der Arbeit kapitulieren.

Ullrich schließt mit dem Appell, alle Anwärter in allen Bundesländern zu übernehmen. Eine einmalige Chance, hochqualifizierte junge Nachwuchskräfte einzustellen, werde vertan, wenn die Anwärter, wie in vielen Bundesländern, nicht übernommen würde – eine Perspektive für das nächste Jahrtausend würde verstimmt.

Wie praxisorientiert können und müssen die fachtheoretische Ausbildung und die Laufbahnprüfungen sein? In Statements gaben Antwort auf diese Frage der Vorsitzende des Koordinierungsausschusses beim Bundesminister der Finanzen, **Gerd Meny**, sowie der Vorsteher des Finanzamtes Regensburg, **Rainer Friemel**.

Meny stellte hierzu sieben Thesen auf. Die Thesen im Auszug:

These 1:

Die Ausbildung benötigt ein klares Anforderungsprofil! Dies haben wir nur in Ansätzen, im gehobenen Dienst mehr, im mittleren Dienst weniger. Dieser Umstand hat Auswirkungen auf die Praxisorientierung der Ausbildung: Je genauer das Anforderungsprofil ist, desto besser kann die Ausbildung darauf abgestellt und damit praxisorientierter sein. Je ungenauer es ist, desto häufiger gibt es Meinungsverschiedenheiten über Inhalte

und Praxisorientierung der Ausbildung.

Ich setze auf das Ergebnis der Diskussion über das Leitbild und auf das Programm „FISCUS“. Beides wird dazu zwingen, die Anforderungsprofile genauer herauszuarbeiten.

These 2:

Eine Laufbahnausbildung führt die auszubildenden Beamten und Beamtinnen zur Berufsbefähigung und nicht zur Berufsfertigkeit. Das heißt, es wird nicht nur ausgebildet für den ersten typischen Dienstposten des Nachwuchsbeamten, sondern es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und eventuell auch Fertigkeiten vermittelt, die unerlässlich sind für eine Vielzahl von Dienstposten in der Laufbahn der Nachwuchskraft. Die Nachwuchsbeamten sollen Schlüsselqualifikationen erwerben.

Dies bedeutet auch für die Praxisorientierung, nicht die praktischen Anforderungen des ersten Dienstpostens sind allein maßgeblich, sondern die praktischen Notwendigkeiten einer größeren Zahl von

Nachwuchs muß Schlüsselqualifikationen erwerben

Dienstposten. Also muß gelernt werden, was in der künftigen Berufstätigkeit an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten typischerweise für die praktische Tätigkeit auf einer größeren Anzahl von Dienstposten der jeweiligen Laufbahn verlangt wird.

These 3:

Die traditionell duale Laufbahnausbildung ist eine Einheit. Alle Teile der Ausbildung sind dem Ziel des Vorbereitungsdienstes verpflichtet.

Da Praxisorientierung ein Wesenselement der Laufbahnausbildung ist, sind nicht nur der praktische Teil

der Ausbildung, sondern auch der theoretische Teil und die Laufbahnprüfung daran ausgerichtet zu gestalten. Konkret bedeutet dies, daß in jeder Phase des Vorbereitungsdienstes die handelnden Personen die Praxisorientierung gewährleisten müssen.

These 4:

Die Steuerbeamten-Ausbildungs- und Prüfungsordnung bietet eine Fülle von Instrumenten und Anregungen, die Praxisorientierung nicht nur in der praktischen Ausbildung, sondern auch in der theoretischen Ausbildung und bei der Laufbahnprüfung sicherzustellen.

Beispiele dafür sind:

- Lernen fächerübergreifend gestalten,
- Lernen anhand von Beispielen,
- Beispiele an praktisch vorkommenden Fallgestaltungen – an Lebenssachverhalten – ausrichten,
- Lernen nicht jeden Details, sondern zur Beherrschung der Systematik,
- fachliches Lernen verknüpfen mit dem in den Ämtern praktizierten EDV-Einsatz,
- Leistungskontrollen und Prüfungsaufgaben fächerübergreifend bzw. prüfungsgebietübergreifend gestalten,
- als Aufgabe auch Sachverhalte ermitteln lassen,
- nicht nur Rechtsfragen, auch Zweckmäßigkeitsfragen stellen,
- die Fähigkeit zum selbständigen Weiterlernen entwickeln,
- die Selbständigkeit fördern mit dem Ziel, eine gewisse Souveränität zu erlangen,
- die Fähigkeit fördern, in Zusammenhängen zu denken,
- die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit fördern,

- wirtschaftliches, aber auch soziales Verständnis wecken und entwickeln.

These 5:

Daß auch in der theoretischen Ausbildung und in der Laufbahnprüfung praxisorientiert gearbeitet werden muß, ist den Lehrenden und Prüfern hinreichend bewußt, dennoch wissen wir alle, daß es eine Diskrepanz gibt zwischen der praxisorientierten Gestaltung, wie sie sein soll, und der Realität.

Die Realität hat eigene Bedingungen

Ursachen dafür gibt es zur Genüge. Beispielfhaft seien genannt:

- organisatorische Defizite, wie Mangel an IT-Ausstattung, zu wenig Übungsmöglichkeiten, zu geringe Abstimmung zwischen allen für die Ausbildung Verantwortlichen,
- eine nach wie vor zu große Stofffülle,
- fehlender Mut zur Lücke bei allen Beteiligten,
- Verliebtheit in das eigene Fachgebiet bei Lehrenden und Prüfern,
- zu geringe Praxiskenntnisse bei manchen Lehrenden und Prüfern,
- Konzentration der Nachwuchskräfte auf die Prüfung und weniger auf die künftige berufliche Tätigkeit.

These 6:

Die Praxisorientierung der gesamten Ausbildung, also auch der Theorie und der Laufbahnprüfung, ist notwendiger denn je.

- Die Umstrukturierung der Verwaltung mit der Anwendung sog. neuer Steuerungsmodelle,
- die Personalknappheit aufgrund haushaltsbedingter Einsparungen,
- die Übertragung von mehr Verantwortung auf den

Gastgeber Horst Vogelgesang, Präsident der Bundesfinanzakademie

einzelnen Beamten verlangen eine noch effizientere Ausbildung im Vergleich zur Vergangenheit. Noch stärkere Praxisorientierung der Ausbildung ist ein Beitrag dazu.

These 7:

Die neue Steuerbeamten-Ausbildungs- und Prüfungsordnung versucht, diese Erkenntnis zu berücksichtigen. Fächerübergreifendes Lernen, Entwicklung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, bessere Verknüpfung von Theorie und Praxis durch Ausbildungsarbeitsgemeinschaften anstelle von dienstbegleitenden Lehrveranstaltungen, die Möglichkeit, prüfungsfachübergreifend Leistungsnachweise verlangen zu können und die Anpassung von Inhalten und Lehrstundenvorgaben an veränderte Verhältnisse sind erfolgversprechende Ansätze.

Die wieder einmal aufgestellte Forderung nach Externalisierung der Fachhochschulbildung des gehobenen Steuerdienstes ist sicher kein Beitrag zur Praxisorientierung der Ausbildung.

Rainer Friemel beleuchtete in sechs Punkten aus der Sicht des Vorstehers eines großen Finanzamtes die Anforderungen an die fachtheoretische Ausbildung.

1. Erlernung des geltenden Rechts

Es wird weniger darauf ankommen, die sich ständig durch die Jahres-

steuergesetze ändernden Feinheiten und Zahlen zu kennen, sondern die Systematik.

2. Vermittlung der Fähigkeit, Normen Urteile und Verwaltungsanweisungen zu verstehen

Wesentliches Ziel der Ausbildung muß es sein, den Beamtenanwärtern die Fähigkeit zu vermitteln, aus eigener Kraft Normen, Urteile und Verwaltungsanweisungen zu verstehen.

3. Kenntnisse der Grundprinzipien des staatlichen Handelns sowie der Auslegungsgrundsätze sind zu vermitteln

- Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

- wirtschaftliche Betrachtungsweise wie auch Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auf staatlichen Handelns

- Technik der Auslegung von Normen

4. Hinführung zur Entscheidungsfreudigkeit

Die Fülle des vermittelten Stoffes darf nicht dazu führen, daß der junge Beamte aufgrund der Viel-

Stofffülle darf nicht zur Entscheidungsunfähigkeit führen

zahl der Normen, Urteile, Verwaltungsanweisungen und Literatur letztendlich entscheidungsunfähig wird, also gelähmt über einen Fall brütet, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. Wir wissen, daß es besser ist, gelegentlich auch einmal nicht mit Sicherheit richtig oder auch falsch, als gar nicht entschieden zu haben.

5. Umgang mit dem Bürger, z. B. Parteiverkehr, Telefongespräche, Schriftverkehr

6. Zugang zur Datentechnik

7. Erlernung der Technik der Arbeitsbewältigung (Organisation des eigenen Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfeldes)

8. Heranbildung des „teamfähigen Beamten“

Er soll die Verbesserung von Arbeitsprozessen anregen, durch seine Kreativität und neue Ideen die Arbeit der Kollegen erleichtern.

Von den Prüfungen verlangte Friemel: nicht einzel-fallbezogene BFH- oder Verwaltungsentscheidungen dürfen Prüfungsgegenstand sein, sondern „alltagsnahe Rechtsanwendung“ – eine durchaus auch in bisher nicht bekannten (vorprovozierten) Variationen.

Verwaltungsinterne oder verwaltungsexterne Ausbildung in der Steuerverwaltung? Diese Frage wurde an den Präsidenten der Bayerischen Beamtenfachhochschule, **Herbert Zangl**, gestellt. Zangl hielt ein eindrückliches Plädoyer für die verwaltungsinterne Ausbildung, das sich fast nahtlos mit der DSTG-Konzeption deckt.

Die Perspektiven des Berufsbeamtentums und die Entwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes in Deutschland und Europa beleuchtete der Leiter der Dienstrechtsabteilung im Bundesinnenministerium, Dr. Hans-Bernd Beus.

„Die Bundesfinanzakademie – heute und morgen“

Gastgeber des Bildungssymposiums der DSTG war der Präsident der Bundesfinanzakademie **Horst Vogelgesang**. In seinem Grußwort präsentierte er die Bundesfinanzakademie als ein „geistigen Fixpunkt“ im Finanzföderalismus, als die einzige Bundeseinrichtung, die

maßgeblichen Einfluß auf die Ausbildung der Steuerbeamten der Länder nimmt.

Zum Schluß seines Referates zeigte Vogelgesang eine Zukunftsperspektive auf.

„Es gibt genügend Gründe und Stoff für eine permanente Fortbildung der Bediensteten aller Laufbahnen in der Steuerverwaltung. Die Bundesfinanzakademie ist bemüht, ihr Fortbildungsangebot in Zukunft noch stärker als bisher an den spezifischen Bedürfnissen und Interessen der Führungskräfte auszurichten. Wir hoffen, daß die Länder, die ja hauptsächlich die Nutznießer unserer Anstrengungen sind, uns dabei in dem erforderlichen Maße unterstützen – durch gute, zeitnahe Informationen über Entwicklungstendenzen, durch Hinweise auf praxisorientierte Themen und

Zukunft liegt bei verstärkter Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

auch weiterhin durch die Entsendung von qualifizierten und engagierten Gastdozenten.

Vielleicht lassen sich in Zukunft auch gemeinschaftliche Veranstaltungen von Bund und Ländern durchführen. Bei vielen Themen – ich denke etwa an die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung – hat auch der Bund mittlerweile Dinge zu bieten, die für viele Landesfinanzverwaltungen von Interesse sind. In umgekehrter Richtung dürfte es genauso sein. Wie das gemeinsame Projekt FISCUS belegt, dürfte die Zukunft einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gehören. Die Bundesfinanzakademie, die 1951 zur Umsetzung dieses Gedankens des Miteinanders ins Leben gerufen worden ist, wird eine solche Entwicklung mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften unterstützen.

DSTG und DBB einig

Widerstand gegen neue Sparpakete

Widerstand gegen die Sparmaßnahmen des Bundes und der Länder haben DSTG und DBB angekündigt. Die von Bundesinnenminister Kanther und den Koalitionsfraktionen initiierten und vom Bundeskabinetts beschlossenen Eckpunkte zum Versorgungsbericht werden als unsozial und unkoordiniert zurückgewiesen. Überproportional belastet seien die einkommensschwachen Beschäftigten im einfachen und mittleren Dienst, Beamte und Anwärter sowie dienstunfähige Beamte.

Verfassungsrechtlich bedenklich sei die Einführung eines individuellen Beitrags der Pensions- und Versorgungsempfänger zu ihrer eigenen Altersversorgung. Die Bezüge beseien bereits im Hinblick auf die spätere Versorgung deutlich niedriger angesetzt worden, so daß die Beamten längst ihren Beitrag zu ihrer eigenen Altersversorgung leisten.

Zu einer harten Gangart hat die Arbeitsgemeinschaft Finanzgewerkschaften, in der die DSTG mit dem Bund der Deutschen Zollbeamten (Gewerkschaft Zoll und Finanzen) eng zusammenarbeitet, die DBB-Gremien aufgefordert. Wegen der gewaltigen Vorleistungen des öffentlichen Dienstes könnten weitere einseitige Sparaktionen nicht hingenommen werden.

Die Kürzung, Kappung oder gar der Wegfall der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) ist im Katalog der Bundesregierung zwar nicht enthalten, wird aber von den Ländern teilweise weiterbetrieben. Ondracek hat an die Finanzminister im Bund und in den Ländern appelliert, die Diskussion um das Weihnachtsgeld unverzüglich zu beenden.

Ondracek: „Dabei wird erneut der Versuch gemacht, tiefgreifend in die soziale Grundausstattung des öffentlichen Dienstes einzugreifen. Gekürzt wird hier nicht eine Sonderzuwendung, sondern ein fester Bestandteil des Gehaltes für eine gesellschaftliche Gruppe, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stets Vorreiter bei Sparmaßnahmen gewesen ist, Vorleistungen in Milliardenhöhe erbracht und einen Besoldungsrückstand in Höhe von 15 % im Vergleich zur Einkommensentwicklung in der privaten Wirtschaft zu verkräften hat.“

Wenn der Gesetzgeber glaubt, den vermeintlich leichten Weg zu gehen und die Besoldung zu kürzen, trifft er das Berufsbeamten-tum an der Wurzel. Solche Pläne werden den breiten Widerstand des Deutschen Beamtenbundes und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft auslösen“.

In einer außerordentlichen Sitzung am 7. Juli 1997 hat der DBB-Bundesvorstand unter Beteiligung von Ondracek Abwehrstrategien beschlossen und hierzu ein Stufenmodell entwickelt, das je nach Lage eingesetzt wird.

Die Sparmaßnahmen sehen u. a. vor:

- Ab 2001 sollen Versorgungsrücklagen für die Beamten gebildet werden. Bis 2015 sollen die jährlichen Besoldungserhöhungen jeweils 0,2 % hinter den Lohn- und Vergütungserhöhungen zurückbleiben. Die eingesparten Beträge sollen als Rücklagen ab 2015 für die Beamtenversorgung eingesetzt werden.
- Die (bisher) dynamischen Stellenzulagen sollen bei Besoldungsanpassungen nicht mehr angepaßt werden; ihre Ruhegehaltfähigkeit entfällt.
- Die Bezüge des letzten Amtes sollen dann der Versorgung zugrundegelegt werden, wenn der Beamte sie vor Versetzung in den Ruhestand 3 Jahre (bisher 2 Jahre) bezogen hat.
- Die Anrechnung des Hinzuverdienstes auf die beamtenrechtliche Versorgung wird verschärft. So sollen bis zum 65. Lebensjahr auch Einkünfte aus privater Berufstätigkeit angerechnet werden. Hinzuverdienstgrenze = 610,00 DM/Monat.
- Die Anwärterbezüge für neueingestellte Anwärter soll um 5 % abgesenkt werden, der Alterszuschlag entfallen.

Ondracek fordert bessere Chancen bei Beförderung

In einem Appell an die Finanzminister des Bundes und der Länder hat DSTG-Chef Dieter Ondracek gefordert, die bundeseinheitlichen Stellenplanobergrenzen in der Funktionsgruppenverordnung (Verordnung zu § 26 Abs. 2 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes) erheblich für die Außendienste der Steuerverwaltung zu verbessern und hierzu konkrete Vorschläge vorgelegt. Die Änderung der Funktionsgruppenverordnung sei längst überfällig.

Die für die Steuerverwaltung geltenden Stellenplanobergrenzen seien seit 1971 unverändert und bedürften dringend der Anpassung an eine 26jährige Entwicklung.

Außendienst muß attraktiver werden

Durch die Novellierung müsse sichergestellt werden, daß die Außendienste der Steuerverwaltung für die Beschäftigten wieder attraktiv würden, daß ihre Leistungen und ihre Funktionen mit der Bewertung in Einklang ständen.

Durch die Verbesserung der Stellenplanobergrenzen würden sich die Länder selbst ein flexibles Instru-

ment der Personalsteuerung schaffen. Die Kosten ständen in einem marginalen Verhältnis zu den positiven haushaltspolitischen Effekten. So würde durch einen intelligenten Schritt die Steuerverwaltung gestärkt, wenn motivierende Leistungsanreize geschaffen würden. „Denn die besten Leistungsanreize sind gute Beförderungschancen und berufliche Perspektiven“, so Ondracek in seinem Appell an die Finanzminister des Bundes und der Länder.

Anlaß für die Initiative der DSTG ist der vom Bundesministerium des Innern vorgelegte Entwurf einer Funktionsgruppenverordnung, der Verbesserung der Stellenplanobergrenzen für Po-

lizei und Rechtspfleger vorsieht.

Die Funktionsgruppenverordnung wird von der Bundesregierung erlassen.

Zur Novellierung der Funktionsgruppenverordnung hat am 2. Juli 1997 in Wiesbaden ein Gespräch

Schlüssel liegt bei Funktionsgruppenverordnung

des Bundesvorsitzenden mit dem Finanzminister Karl Starzacher (Hessen) unter Beteiligung der DSTG-Landesvorsitzenden Anne Schauer und Bundesgeschäftsführer Paul Courth stattgefunden.

Dieter Ondracek besucht Ortsverband Hof

Zur letzten Vorstandssitzung des Hofer Ortsverbandes der bfg am 7. Mai 1997 konnte Vorsitzender Ernst Hoyer den Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek herzlich begrüßen. Ebenso galt sein Willkommensgruß der nordbayerischen Bezirksvorsitzenden Helene Wildfeuer.

Der Bundesvorsitzende informierte über die Arbeit der Gewerkschaftsspitze und zur aktuellen Steuerpolitik. Um den durch die komplizierten Steuergesetze verursachten Arbeitsaufwand bewältigen zu können, müsse ausreichend Personal eingestellt werden, auch um für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Schlupflöcher im Steuerrecht seien zu schließen und die Außenprüfungen zu verstärken. Denn jährlich fließen nach Schätzung der Experten 130 Milliarden Mark wegen unehrlicher Steuerzahler am Finanzamt vorbei.

Das regionale Fernsehen (Oberfranken TV) berichtete über den Besuch des Bundesvorsitzenden beim Ortsverband Hof. Ondracek konnte hierbei die Position der DSTG zur Steuerreform eindrucksvoll verdeutlichen.

Nach Abschluß der Vorstandssitzung fand ein Redaktionsgespräch des Bundesvorsitzenden mit der Frankentpost statt. Chefredakteur Malte Buschbeck und das gesamte Redaktionsteam ließen sich von Dieter Ondracek in einer zweistündigen Besprechung über die derzeit aktuelle Debatte zur Steuerreform informieren. Die Veröffentlichung in der Tagespresse fand ein positives Echo.

Bundesvorsitzender Dieter Ondracek und Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer mit den Kolleginnen und Kollegen des Ortsvorstandes Hof.

Bundesjugendleiter Markus Griebenow (li.) mit den Nachwuchskräften in Langscheid

Schulung für DSTG-Jugend

Vom 22. bis 25. Juni 1997 betreuten die Referenten Silke Intherthal (stv. Bundesjugendleiterin) und Markus Griebenow (Bundesjugendleiter) den Nachwuchs der DSTG im Bildungszentrum der DBB-Jugend in Bad Münstereifel-Langscheid, um Grundwissen und Kenntnisse der Gewerkschaftsarbeit zu vermitteln. Besonders gefreut hatte sich die Bundesjugendleitung über die Unterstützung durch den Kollegen Michael Volz (Landesjugendleiter Hessen), der gerne seine langjährig erworbene Erfahrung mit den jungen Kolleginnen und Kollegen teilte. Es wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Aufbau der DSTG
- Finanzierung

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltschutz
- Veranstaltungen
- Rhetorik

Die Teilnehmer setzten ihre Schwerpunkte insbesondere auf die Werbung und Betreuung von Mitgliedern, um so die Gewerkschaft in ihren Forderungen zu stärken. Das theoretisch Erlernete wurde in praktischen Rollenspielen umgesetzt.

Neben der interessanten Gewerkschaftsarbeit blieb abends dennoch Zeit für ein geselliges Beisammensein im PUB des Megaplan-Centrums.

Besuch bei Verlag Erich Fleischer

Von dem Erich Fleischer Verlag wurden die Bundesvorsitzenden von DBB und DSTG, Erhard Geyer und Dieter Ondracek, sowie Bundesgeschäftsführer Paul Courth zu einem Besuch nach Achim bei Bremen eingeladen. Verleger Erich Fleischer und seine Mitarbeiter unterrichteten die Besucher über das umfassende Verlagsprogramm. Das Unternehmen gehört zu den bedeutendsten Steuerrechtsverlagen in Deutschland. Es verlegt u. a. die „Grüne Reihe“ und den „Grundriß des Steuerrechts“ – eine Ausbildungsliteratur insbesondere für Nachwuchskräfte der Steuerverwaltung. Während die „Grüne Reihe“ mehr auf das Fachhochschulstudium zu-

„Grüne Reihe“ und „Grundriß des Steuerrechts“

geschnitten ist, wendet sich der „Grundriß des Steuerrechts“ an die Anwärter des mittleren Dienstes. Die hohen Auflagenzahlen beweisen auch, daß beide Buchreihen als ständige Orientierungshilfe in der täglichen Besteuerungspraxis genutzt werden.

Der 13. Steuer-Gewerkschaftstag hat im Mai 1995 in Wiesbaden Fleischer zum Ehrenmitglied der DSTG gewählt – eine Auszeichnung, die nach dem Kriege nur besonders bedeutenden Persönlichkeiten verliehen worden ist. Fleischer wurde DSTG-Ehrenmitglied gemeinsam mit dem Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, Johann Wilhelm Gaddum und dem ehemaligen Präsidenten des Bundesfinanzhofs, Professor Franz Klein.

„Erich Fleischer hat Pionierarbeit geleistet für den Aufbau einer auf die Finanz- und Steueranwärter zuge-

schnittenen Ausbildungsliteratur. Gründlich im Stoff, geschickt in der Didaktik vermitteln überwiegend Praktiker aus der Steuerverwaltung oder den Bildungstätten das komplexe Steuerrecht“, so die Laudatio auf Fleischer, der heute noch gemeinsam mit seiner Frau und einem hervorragenden Mitarbeiterteam das renommierte Verlagshaus führt.

Tauschcke

StOI'in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD'en Kiel oder Hamburg.

StOI'in aus Berlin (OFD Berlin) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hamburg.

StS'in aus Sachsen-Anhalt sucht Tauschpartner/in in Niedersachsen, Finanzamt Nienburg/Weser und Umgebung, oder in Nordrhein-Westfalen, Finanzamt Minden.

StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StHS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hannover (Finanzämter Wolfenbüttel, Braunschweig, Hil-desheim, Goslar).

StOS'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht Tauschpartner/in aus

dem Bereich der OFD Münster (Finanzämter Siegen oder Olpe).

StHS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster) sucht dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover).

StI'in z. A. aus der OFD München sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Nürnberg.

StI'in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz – FA Ludwigshafen) sucht Tauschpartner/in aus dem Saarland (OFD Saarbrücken).

StOS'in aus dem Saarland (OFD Saarbrücken) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Cottbus oder Berlin.

StOS'in aus dem Saarland (OFD Saarbrücken) sucht Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz).

StI'in aus NRW (OFD Köln) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart), FÄ Stuttgart, FA Esslingen, FA Nürtingen oder FA Kirchheim.

StI'in z. A. aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf, Münster bzw. Köln.

StS'in z. A. aus Nordrhein-Westfalen (FA Velbert, OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Sachsen (Finanzämter Bautzen, Löbau, Bischofswerda).

Der Bundesfinanzhof in München sucht eine/n Steuer(ober)inspektor/in

zur Verwendung in der Verwaltungsabteilung bzw. in der Dokumentationsstelle.

Die Stellenausschreibung richtet sich an überdurchschnittlich qualifizierte Beamte mit mehrjähriger Berufserfahrung, möglichst in der Veranlagung, Betriebsprüfung oder Rechtsbehelfsstelle; Alter bis etwa 30 Jahre.

Ein Amt der BesGr. A 12 kann bei entsprechenden Leistungen auch kurzfristig erreicht werden. Es wird eine Stellenzulage in Höhe von 355,06 DM für den Dienst bei obersten Bundesgerichten bezahlt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 1997 an den Bundesfinanzhof, Ismaninger Straße 109, 81675 München erbeten.

Persönliche Vorstellung nur nach Vereinbarung; telefonische Auskunft unter der Rufnummer 0 89/92 31-2 15 oder -2 68.